

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Freitag den 13. Mai

1853.

3. 231. a (2) Nr. 4430.

Kundmachung der k. k. Statthalterei für Krain.

Mit dem hohen Ministerial-Erlasse v. 19. d. M., Nr. 9840, wurde die Statthalterei ermächtigt, für den politischen Dienst einen Con-cepto-Diurnisten weiter aufzunehmen.

Den diesjährigen Bewerbern wird demnach bekannt gegeben, daß eine solche Diurnistenstelle mit der Remuneration monatlicher 41 fl. 40 kr., und im Falle einer Vorrückung mit 33 fl. 20 kr. zu besetzen ist.

Die bezüglichen Aufnahmesgesuche sind bei jener Bezirkshauptmannschaft, in deren Bereich der Bewerber wohnt, einzubringen, und mit den nöthigen Beweisen über Alter, zurückgelegte Studien, bisherigen Lebenswandel und etwaige Dienstleistungen, insbesondere im politischen Fache, dann über Sprachkenntnisse und tadellose Sittlichkeit zu documentiren.

Der Termin zur Ueberreichung der Gesuche wird bis 1. Juni 1. J. festgesetzt.

Laibach den 30. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 229. a (2) Nr. 3712.

Concurs.

Zur Wiederbezeichnung einer im Herzogthume Krain erledigten provisorischen Steuer-Einnahmerstelle mit 800 fl. Gehalt und der Verpflichtung zum Erlage einer baren oder fidejussorischen Dienstcaution im gleichen Betrage, wird der Concurs bis Ende d. M. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstesposten bewerben wollen, haben ihre mit den gesetzlich erforderlichen Documenten belegten Kompetenzgesuche, und zwar die bereits in landesfürstlichen Diensten stehenden Beamten im Wege ihrer vorgesetzten Behörden überhaupt, die Steuer-Beamten aber insbesondere im Wege ihrer Steuer-Inspectorate bis zum erwähnten Tage bei dieser Steuer-Direction einzureichen.

Bon der k. k. Steuer-Direction.

Laibach am 7. Mai 1853.

3. 212. a (3) Nr. 355. St. G.

Kundmachung der k. k. Steuer-Commission in Laibach, betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekennnisse für die Zeit von Georgi 1853 bishin 1854.

Um die, die Stadt und Vorstädte Laibachs betreffende Hauszinssteuer für das Verwaltungsjahr 1854 ermitteln und bemessen zu können, ist es nothwendig, daß die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsfassionen für die Zeit von Georgi 1853 bis Georgi 1854 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der Laibacher Steuer-Commission innerhalb der unten festgesetzten Termine während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingereicht werden.

Die Herren Hauseigenthümer und Hausadministratoren der Stadt und Vorstädte Laibachs werden somit aufgefordert, sich bei der Auffassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekennnisse genau nach dem in voller Wirklichkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, so wie nicht minder die zusammengestellten Beschreibungen, dann Fassionen vor der Fertigung und Ueberreichung bei der hiesigen Steuer-Commission einer abermaligen Prüfung zu unterziehen, und zwar:

a) ob die Bestandtheile des Hauses mit den demselben Herrn Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirtschafts- oder Gewerbs-Gebäuden genau und vollständig aufgenommen seien;

b) ob die jährlichen Miethzinsen mit Einschluß jener von den Kramläden, dann von den Ständ-

chen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft angegeben erscheinen;

c) ob die ausgewiesenen Miethzinsposten von sämtlichen Wohnparteien in Ansehung der Richtigkeit des Zinsvertrages gehörig gefertigt, und

d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassionen ersloffenen höhern Vorschriften beachtet wurden.

Bemerkt wird ferner, daß zu Folge des hohen Gubernial-Intimats vom 24. Juli 1840, Zahl 18051, in die Hauszinsbekennnisse auch die Feuerlöscherquisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden müssen, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie auch keinen reellen Zinsvertrag abwerfen, doch im Wege der Purification ein angemessenes Zinsvertrags-ermittelet werden kann.

Die Unterrichtung in den Fassionen, sowohl von Seite der Herren Hauseigenthümer als auch von Seite d. r. Wohnparteien, hat, falls sie des Schreibens kündig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, im entgegengesetzten Falle haftet sie für die Angaben ihrer Gewaltträger.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kündigten Parteien, denen die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizuschlagende Kreuzsichen verantwortlich, und es wird hier nur noch bei-

gesetzt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei schreibensunkündigen Hauseigenthümern muß das beigesetzte eigenhändige Kreuzsichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter des Schreibens kündigter Zeuge bestätigen.

Die mit der genauen Prüfung der eingebrochenen Hauszinsfassionen beauftragte Steuer-Commission erwartet mit Zuversicht, die Herren Hauseigenthümer werden die selbst benützten oder die an ihre Verwandten, an Hausadministratoren und Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsungen der an dritte Parteien vermieteten Ubicationen in ein billiges Verhältniß stellen, um dadurch den lästigen offiziösen Miethzins-Ausnittungen und Local-Abhebungen zu begrenzen, weshalb jene Bestandtheile, welche die Herren Hauseigenthümer selbst benützen, um die nämlichen Beträge in Ansatz zu bringen sind, um die sie im Falle der Miethbenützung an andere Parteien wahrscheinlicher Weise vermietet werden könnten.

Zur Ueberreichung der so eben besprochenen Hausbeschreibungen und der Hauszinsbeschreibungen und der Hauszinsvertrags-Fassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

Der inneren Stadt:

Den 17. Mai 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	50
" 18 " " " " " 51 " " 100	
" 19 " " " " " 101 " " 150	
" 20 " " " " " 151 " " 200	
" 21 " " " " " 201 " " 250	
" 23 " " " " " 251 " " 300	
" 24 " " " " " 300 " " Litt. G.	

Der Vorstadt St. Peter:

Der 25. Mai 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	50
" 27 " " " " " 51 " " 100	
" 28 " " " " " 101 " " Litt. B.	

Der Capuziner-Vorstadt:

Der 30. Mai 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	50
" 31 " " " " " 51 " " Litt. D.	

Der Gradisch - Vorstadt:

Der 1. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	50
" 2. " " " " " 51 " " Litt. A.	

Der Polana - Vorstadt:

Der 3. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	50
" 4. " " " " " 51 " " Litt. E.	

Der Carlstädter Vorstadt und Hühnerdorf:

Der 6. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	Litt. D.
" 7. " " " " " 1 " " E.	

Der Vorstadt Tyrnau:

Der 8. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	40
" 9. " " " " " 41 " " Litt. A.	

Der Vorstadt Krakau:

Der 10. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	40
" 11. " " " " " 41 " " Litt. C.	

Der Carolinen-Grund:

Der 13. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr. 1 bis inclus.	Litt. C.
Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.	

Wer die obangedeuteten Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsvertrags-Bekennnisse nicht zuhalten sollte, versäßt in die nach §. 20 der Befehlung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich schließlich die so eben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Hauseigenthümern selbst überreicht werden sollten, so will man davon jedoch nur gegen dem absehen, daß die respectiven Herren Hauseigenthümer zu dieser Übergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Behebung etwaiger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. k. Steuer-Commission Laibach am 1. Mai 1853.

3. 215. a (3) Nr. 22333.

Kundmachung.

Die Ausübung des Restaurationsbetriebes in der Eisenbahnstation Steinbrück wird vom 1. August 1853 angefangen, auf unbestimmte Zeit in Pacht hingeggeben.

Von den daselbst neu hergestellten Realitäten werden dem Pächter 2 große Restaurations-Zimmer, 1 geräumige Küche, Speis und 1 Dienst-

botenzimmer, ferner drei Kellerabtheilungen und zwei Wohnzimmer im 2. Stock, dann einige ärmatische Inventargegenstände zur Benützung überlassen und zugewiesen werden.

Die Pachtbedingungen liegen im Expedite der k. k. Betriebsdirection zu Graz, und auch bei den k. k. Eisenbahnämtern Steinbrück und Laibach zur beliebigen Einsicht vor.

Dies wird den Herren Pachtlustigen mit dem

Beifügen bekannt gegeben, daß sie bei Reflectirung hierauf, das nach der untenstehenden Form ausgefertigte Offert längstens bis 15. Juli 1. J. anher einzubringen haben.

K. k. Betriebsdirection der südlichen Staats-Eisenbahn.

Graz am 28. April 1853.

O f f e r t.

(auf 15 kr. Stämpel.)

Ich Gefertigter, derzeit (Charakter), wohnhaft in N., Bezirkshauptmannschaft N., erkläre mich hiermit bereit, den Restaurations-Betrieb in der Eisenbahnstation Steinbrück, unter den eingeschrittenen Bedingungen, mit denen ich einverstanden bin — und die ich für mich rechtsverbindend anerkenne — in Pacht übernehmen, und einen jährlichen Pachtzins pr. fl. kr., d.h. Gulden ... kr. E. M. zahlen zu wollen.

Als Badium für meinen Antrag lege ich ein Wiertheil des Pachtanbotes mit fl. kr. E. M. bei.

Datum.

Namensfertigung.

3. 218. a (3) Nr. 1367

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit Erlaß vom 22. Februar 1. J., 3. 653 Pr., die Beischaffung einiger Geräthschaften für die Polizeiwache in Laibach genehmigt, und es wird wegen Hintanlage derselben am 23. Mai 1. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtslocale der k. k. Landes-Baudirection eine Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Die diesfälligen Professionisten-Arbeiten bestehen nach dem adjustirten Kostenüberschlage in Tischlerarbeiten, im Betrage von 10 fl. 30 kr.
» Schlosser detto . . . 48 » 15 »
» verschiedenen Gegenständen . . 7 » 28 »

Zusammen 66 fl. 13 kr.

Unternehmungslustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisahe eingeladen, daß jeder das 10% Badium des Ausrufspreises entweder in Barem, oder fidei-jurisch zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Die Bedingnisse sind in den gewöhnlichen Umtastunden bei der k. k. Landes-Baudirection einzusehen.

Laibach am 3. Mai 1853.

3. 644. (1) Nr. 2021. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertrud Meschan von Steinbach, Executionssührerin, wegen schuldiger 72 fl. sammt Kosten, die executive Feilbietung der, dem Franz Krumel von Kürbisdorf gehörigen, zu Kürbisdorf liegenden, und im ehemaligen Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Rect. Nr. 9/1, 10 und 15/1 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungsverthe von 452 fl. 45 kr. bewilligt, und seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen: auf den 14. Mai, 18. Juni und 23. Juli 1. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisahe angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe werde hintangegeben werden.

Unter Einem wird den unbekannten Ortes abwesenden Tabulargläubigern: Alexander, Heinrich und Maria Kissoviz, hiermit erinnert, daß für dieselben Herr Wenzel Deu in Neustadt als Curator ad actum aufgestellt worden ist, und daß sie demselben so gewiß ihre Behelfe an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen und namhaft zu machen haben, als sie widrigens die allfälligen Folgen ihrer Versäumniss nur sich selbst zuzuschreiben hätten.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 6. April 1853.

3. 674. (1) Nr. 52. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wird zu Folge des h. Justizministerial-Grlasses vom 3. Febr. 1853 hiermit bekannt gemacht:

1. Es sind über jene 113 Grundbesitzungen, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonegg geführten, und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittels Erhebung des Besitz- und Be-

lastungsstandes, auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten die neuen Interims-Grundbuchseingaben, welche nach Weisung der kais. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Fiedermanns Einsicht bei dem Grundbuchamt dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Ratifikations-Nummern des vormaligen Grundbuches bei dem Gemeinde-Vorstande eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer, oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-eingaben übertragen worden sind, hiemit ausgesondert, längstens bis am 1. December 1. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der, durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die diesfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher handelt.

Treffen am 5. Mai 1853.

R a z g l a s.

C. k. okrajna sodnja I. razreda v Trebnim da vsled raspisa visocega c. k. pradosodnega ministerstva 3. februarja 1853 z nazočim naznanje:

1. Čez tistih 113 gruntnih posestev, ktere v tem sodnem okraju leže in so bile popred v gruntnih bukvah zapisane, ki so bile na Jgu mesca marca 1848 razdljane, so po izvedbi posestev in bremeni na tajistih, na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, nove zaserne gruntne bukve napravljene, ktere imajo v zled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67 deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredu gruntnih bukve te sodnije kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek upisanih posestnikov z ujihimi posestvi po urbarskih in rektificijskih številkah poprejnih bukve se more pri zupanah pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kteri misijo, de se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov, ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnjih gruntnih bukvah zapisani in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane ali pa ne po pravi versti, najpozneje do 1. decembra t. l. svoje pritožbe in pravice pri tej sodnij ustno ali pa pisano naznani in veljavne storiti, ubniki pa še sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnjih intabulaciah ali prenotaciah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanje niso davšini in kolku (stempeljnu) podveržene, ako se samo na razdjane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Trebno 5. maja 1853.

3. 651. (1) Nr. 10876. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden in der Executionssache des Hrn. Franz Scherko von Birknitz, Gessonärs des Anton Herblan, wider Michael Kunz von Kirchdorf, zur Vornahme der bewilligten executive Feilbietung der, laut Protocolls de prae. 1. d. M., Zahl 10315, auf 3524 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube in Kirchdorf Nr. 24, die Termine auf den 16. April, den 19. Mai und den 18. Juni 1853, jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Ertheil eines Badiums pr. 350 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 16. December 1852.

Nr. 3134. Nachdem bei dem ersten Termine kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 16. April 1853.

3. 632. (1)

E d i c t.

Mr. 1872. Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß der Extabulationsbescheid vom 6. December 1852, B. 10496, betreffend die Löschung des zu Gunsten der Marianna und Johanna Soler, unbekannten Aufenthaltes, auf der, dem Georg Mesch von Laase gehörigen Realität haftenden Vergleiches vom 7. September 1821, pr. 76 fl. 30 kr. zu Händen des ad actum bestellten Curators, Hrn. Mathias Korren von Planina, zugestellt wurde, wovon Marianna und Johanna Soler und ihre Erben zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 18. März 1853.

3. 648. (1)

E d i c t.

Nr. 2568. Der Krämer Nicolaus Netz, eigentlich Snedik, geboren im Jahre 1776 zu Grakole in Oberkrain, ist zu Wippach sub Consc. - Nr. 89 am 28. April 1. J. gestorben, und hat in seinem Testamente ddo. 18. April 1853 seine nächsten Unverwandten als Erben eingesetzt.

Da die nächsten Unverwandten des Testators diesem Gerichte unbekannt sind, so wird hiermit allen Jenen, welche auf diese Erbschaft als nächste Unverwandte einen Anspruch haben dürften, öffentlich bekannt gegeben, daß zur diesfälligen Verlaßabhandlung der 6. Juni 1. J., früh 9 Uhr bestimmt wurde, an welchem Tage sie entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten Behuf der Abgabe der Erbsklerklärung und sofortigen Abhandlungspfleg hiergerichts sogenäß zu erscheinen haben, als widrigfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbsklerklärt haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet wird.

Zugleich wird den Erbsinteressenten bedeutet, daß sie bei der Erbsklerklärung die zur Nachweisung ihres Erbrechtes erforderlichen Behelfe mitzubringen, übrigens aber ungesäumt einen im Gerichtssprengel der Abhandlungsinstant Wippach, oder doch in der Nähe derselben wohnhaften Bevollmächtigten namhaft zu machen haben.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 29. April 1853.

3. 672. (1)

E d i c t.

Nr. 1012. Von dem k. k. Bezirksgerichte Läck wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maruscha Murre von Altlaak, die Reassumirung der executive Feilbietung der, dem Anton Kref gehörigen, in Altlaak sub H. - Nr. 26 liegenden, im Grundbude des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 20 vorkommenden, auf 665 fl. geschätzten Drittelsbube, wegen schuldigen, 433 fl. 30 kr. c. s. c. bewilligt worden, u. es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. April, 23. Mai und 27. Juni 1. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisahe angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe werde hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Läck am 28. Februar 1853.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

Der k. k. Bezirksrichter:

Lebitschnig.

K. k. Bezirksgericht Läck am 9. Mai 1853.

3. 641. (1)

E d i c t.

Nr. 2248. Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 12. März 1. J. zu Neul in Pension verstorbenen Piarrers Herrn Johann Pož, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 7. Juli 1. J. früh um 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen, oder bis hin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, falls sie durch die Bezahlung der angemelten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß zur Eigentums-Veräußerung der Nachlaßeffecten, als: Einrichtungsstücke, Wäsche, Kleidungsstücke, Küchen-geschirr, geistliche Bücher u. c. der 17. Mai 1. J. und nöthigenfalls der nächstfolgende Tag, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco Neul anberaumt worden ist, wo zu Kauflustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1853.